



# Informationsveranstaltung zum Projektaufwurf

## Erlebnis.NRW 2021 - 2027

Zukunft von Kultur,  
Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten

Ein gemeinsamer Projektaufwurf von:

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(federführend)



Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# Aufgaben des Referats Tourismus, Hotellerie, Gastronomie

## TOURISMUSPOLITIK

...

## TOURISMUSSTRATEGIE

...

## TOURISMUSFÖRDERUNG

Institutionell: Tourismus NRW e.V.

Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GRW)

Digital-Coaches

Digital-Zuschüsse

Rheinisches Revier (RR)

REACT-EU

Interreg

REGIONALEN

Territoriale Strategiekonzepte

Gartenschauen, va. IGA 2027

Ruhrkonferenz

Sonderprojekte/ Kampagnen

NRW-Bank Kreditprogramme

EFRE/JTF 2021-2027 – Tourismusaufwurf Erlebnis.NRW

## Zielsetzung des Aufrufs Erlebnis.NRW

Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten

- ➔ OP-EFRE: Attraktivitätssteigerung von **Kultur, Naturerbe** und **nachhaltigem Tourismus** (Klimagutachten: [www.wirtschaft.nrw/tourismus-in-nrw](http://www.wirtschaft.nrw/tourismus-in-nrw))
- ➔ Unterstützung von notwendigen Transformationsprozessen für eine zukunftsorientierte und **nachhaltige** Entwicklung im Tourismus, Kultur- und Naturtourismus
- ➔ Steigerung der **touristischen Wertschöpfung** und der **Gästedahlen** im Reiseland Nordrhein-Westfalen
- ➔ **Aufwertung der Destination** Nordrhein-Westfalen als Lebens-, Arbeits- und Investitionsstandort



## Förderbereiche und Beispiele

### Nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen

z.B. Schaffung und Modernisierung von Informationszentren, Lückenschlüsse touristischer Rad-/Wanderwege, Verschattung von Rastplätzen, wetterunabhängige Indoor- und Outdoorangebote, Aufwertung touristisch relevanter Museen oder Objekte der Industriekultur, Entwicklung touristisch relevanter Naturflächen, Entwicklung nachhaltiger Tourismusattraktionen, Vernetzung von POIs, ...

### Nachhaltige digitale Maßnahmen

z.B. digitales Wege- und Infrastrukturmanagement, digitales Besuchermanagement zur Steuerung der Besuchenden in Naturparks, Optimierung von Datenprozessen, Kommunikation von Wetter- und Ortsbedingungen in Echt-Zeit, ...

### Nachhaltige und innovative touristische Produkte und Dienstleistungen

z.B. hitzelndernde Angebote, Projekte mit Pilotcharakter, die auf die besonderen Herausforderungen und Trends im Tourismus eingehen, ...



**NICHT  
FÖRDERFÄHIG**

Reine Sanierungsmaßnahmen, reine Natur- und Umweltschutzmaßnahmen, Maßnahmen mit überwiegend lokaler Wirkung, Maßnahmen mit schwierigem Kosten-Nutzenverhältnis, ...  
Bitte beachten: Naherholung ≠ Tourismus

## EFRE-Auswahlkriterien

Im Vorfeld haben neun Regionen Territoriale Strategiekonzepte erarbeitet, die geographisch Nordrhein-Westfalen abdecken. Diese Konzepte bilden die Grundlage für die Projektideen.

### Struktur der EFRE-Auswahlkriterien:

Kategorie 1: 40% der Gesamtbewertung	%	Kategorie 2: 40% der Gesamtbewertung	%
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10	Beitrag zur Verbesserung und Gewährleistung der Lebensqualität der Menschen	20
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10	Beitrag des Vorhabens zu den Zielen und Handlungsfeldern des Territoriales Strategiekonzeptes	20
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20		





## Aufrufspezifische Auswahlkriterien

Kategorie 3: 20% der Gesamtbewertung	%
<p><u>Qualitätssicherung</u> Wird mit nachvollziehbaren Qualitätskriterien gearbeitet? Welche Maßnahmen unterstützen die Qualitätssicherung? Gibt es fortlaufende Kontrollen? Wirkt sich das Vorhaben positiv auf den Bestand der kulturellen Attraktionen oder auf die naturräumliche Entwicklung aus? Beinhaltet das Vorhaben ein erfolversprechendes und nachvollziehbares Marketingkonzept? Werden Zertifizierungen angestrebt?</p>	5
<p><u>Innovationsgehalt und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens</u> Ist das Angebot, Konzept oder Produkt neuartig für die Branche/Destination? Wurde ein Markt-/Zukunftstrend aufgegriffen? Sind die Erfolgsaussichten am Markt zu bestehen gut? Gibt es ein Alleinstellungsmerkmal? Werden gezielt Neuheiten gegen den Trend aufgegriffen? Wird die regionale Wertschöpfung mit dem Projekt erhöht? Die zu erwartenden Primäreffekte (z.B. Bau und Betrieb eines Hotels) und Sekundäreffekte (z.B. Nachfragezuwächse bei den lokalen Unternehmen) sind darzulegen. Werden durch das Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert?</p>	5





## Aufrufspezifische Auswahlkriterien

Kategorie 3: 20% der Gesamtbewertung	%
<p><u>Kosten-Nutzen-Relation</u> Führt das Vorhaben am Standort zu einer spürbaren Steigerung der touristisch motivierten Besuchenden? Die voraussichtliche/erwartete Steigerung ist in Prozent der Ankünfte in der Standortgemeinde anzugeben. In welchem Verhältnis steht das Fördervolumen zur Steigerung dieser Zahlen von Besuchenden? Werden durch das Vorhaben der Tourismus, die Natur und Kultur nachhaltig entwickelt bzw. weiterentwickelt? Welche nachhaltigen Effekte sollen erzielt werden?</p>	5
<p><u>Zusammenarbeit und integrierter Ansatz</u> Findet eine Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, Akteuren aus den Bereichen Tourismus, Kultur, Natur, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, aber auch mit Partnern aus anderen Wirtschaftsbereichen (Standortentwicklung) statt? Findet eine Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Attraktionen/Stätten, regionsübergreifend oder über Landesgrenzen hinaus statt? Ist die Aufwertung von Stätten der Kultur und von Naturlandschaften mit touristischen Zielsetzungen verbunden?</p>	5





## Antragsberechtigte

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen und Einrichtungen
- Vereine, Verbände und Stiftungen
- Kammern
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.



## Fristen und Termine

In der Laufzeit des aktuellen EFRE-Programms 2021-2027 sind jährliche Einreichungstermine zunächst bis 2025 vorgesehen.

Der erste Projektauftrag ist am 2. November 2022 gestartet.

Einreichungstermin 1: bis zum 31. Januar 2023

Einreichungstermin 2: bis zum 31. Januar 2024

Einreichungstermin 3: bis zum 31. Januar 2025

Die einzelnen Termine werden mit zeitlichem Vorlauf jährlich bekanntgegeben.



## Budget

- ca. 50 Mio. Euro EU-Mittel
- ca. 48 Mio. Euro Landes-Kofinanzierung (MKW 25%, MUNV 33%, MWIKE 42%)
- Investitionsvolumen insgesamt ca. 120 Mio. Euro
- Budget 1. Einreichungsrunde: ca. 21 Mio. Euro EU-Mittel, ca. 20 Mio. Euro Landes-Kofinanzierung



## Zeitplan 1. Einreichungsrunde



## Informationen und Ansprechpartner:innen

Die Erstberatung erfolgt durch die Innovationsförderagentur.NRW (IN.NRW).

Ansprechpartnerinnen:

Frau Sonja Wellens (IN.NRW)  
Telefon: 02461 690 679

Frau Aynur Evler (IN.NRW)  
Telefon: 02461 690 607

Frau Katharina Schaaf (IN.NRW)  
Telefon: 02461 690 198

E-Mail: [ptj-erlebnis.nrw@fz-juelich.de](mailto:ptj-erlebnis.nrw@fz-juelich.de)

Weitere Informationen: <http://erlebnis.in.nrw/>



## Informationen und Ansprechpartner:innen

Es wird ausdrücklich empfohlen, sich vor der Einreichung von Projektskizzen von der örtlich zuständigen Bezirksregierung beraten zu lassen.

Herr Martin Roderfeld (Bezirksregierung Arnsberg)  
Telefon: 02931 82 2742  
E-Mail: [martin.roderfeld@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:martin.roderfeld@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Frau Iris Niederstrasser (Bezirksregierung Köln)  
Telefon: 0221 147 5244  
E-Mail: [iris.niederstrasser@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:iris.niederstrasser@bezreg-koeln.nrw.de)

Frau Sarah Stephan (Bezirksregierung Detmold)  
Telefon: 05231 71 3406  
E-Mail: [sarah.stephan@brdt.nrw.de](mailto:sarah.stephan@brdt.nrw.de)

Herr Phillip Esser (Bezirksregierung Münster)  
Telefon: 0251 411 1211  
E-Mail: [phillip.esser@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:phillip.esser@bezreg-muenster.nrw.de)

Herr Wilhelm Rudolf Kotulla (Bezirksregierung Düsseldorf)  
Telefon: 0211 475 5675  
E-Mail: [wilhelmrudolf.kotulla@brd.nrw.de](mailto:wilhelmrudolf.kotulla@brd.nrw.de)





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!**

Frank Butenhoff

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein Westfalen

Referat 824 – Tourismus, Hotellerie, Gastronomie

Telefon: 0211 61772 414

E-Mail: [frank.butenhoff@mwike.nrw.de](mailto:frank.butenhoff@mwike.nrw.de)

Bildmaterial: © Tourismus NRW e.V.

## **Innovationsförderagentur NRW**

Unterstützungsleistung beim Aufruf „Erlebnis.NRW –  
Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus  
gestalten“

Aynur Evler und Sonja Wellens, Projektträger Jülich (PtJ) / Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

# Die Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

- Im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 setzen wir die förderpolitischen Zielsetzungen unserer Auftraggeber um
- Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für die Innovationswettbewerbe und eine Vielzahl weiterer Fördermaßnahmen
- Nachfolgerin der LeitmarktAgentur.NRW (EFRE 2014-2020) mit erweitertem Aufgabenspektrum
- Kooperation der Geschäftsbereiche ETN und TRI des Projektträgers Jülich
- Rund 200 Mitarbeitende, eingebettet in die Strukturen von PtJ und FZJ

## Unser Leistungsspektrum:

Im Aufruf „Erlebnis.NRW –

Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigen Tourismus gestalten“

- Wir stehen Ihnen als Ansprechpartnerin für konzeptionell-inhaltliche Fragestellungen zur Seite
- Wir beantworten technische Fragen zur Skizzeneinreichung
- Wir begleiten Sie auf dem Weg von der Projektidee zur Projektbewerbung
- Wir setzen Impulse zur Optimierung Ihrer Projektidee

# Unser Beratungsportfolio

Im Aufruf „Erlebnis.NRW –

Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigen Tourismus gestalten“

I. Digitale Beratungstage

II. Telefonische  
Sprechstunden

III. Schriftliche Beratung

# I. Digitale Beratungstage

- Tiefergehende Beratung zur Projektbewerbung
- Fördertechnische und fachlich-inhaltliche Beratung im Tandem mit der jeweils zuständigen Bezirksregierung
- Zur Vorbereitung bitte das „Beratungsformular“ eine Woche vor Beratung einreichen
- Feste Beratungstage pro Bezirksregierung (je Slot max. 45 Min.)
- Beratungs-Slots sind bereits heute über [ptj-erlebnis.nrw@fz-juelich.de](mailto:ptj-erlebnis.nrw@fz-juelich.de) buchbar

## Termine

Arnsberg: 14.12.2022, 15.12.2022

Düsseldorf: 04.01.2023, 09.01.2023

Münster: 05.01.2023, 12.01.2023

Köln: 10.01.2023, 11.01.2023

Detmold: 17.01.2023, 18.01.2023

## II. Telefonische Sprechstunden

- Fachlich-inhaltliche Beratung zu Projektideen und Projektbewerbungen
- Sprechstunden:
  - Mo, Di und Mi: 09:00-12:00 Uhr
  - Di und Do: 13:00-16:00 Uhr
  - Siehe Webseite für weitere Details

### Kontaktdaten

Sonja Wellens: +49 2461 690-679  
Katharina Schaaf: +49 2461 690-198  
Aynur Evler: +49 2461 690-607

## III. Schriftliche Beratung

- Allgemeine Beratung zu Projektideen und Projektbewerbungen
- E-Mail-Adresse: [ptj-erlebnis.nrw@fz-juelich.de](mailto:ptj-erlebnis.nrw@fz-juelich.de)

# Unser Beratungsportfolio

Strukturelle Einbindung Ihrer Projektidee in den Aufruf „Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigen Tourismus gestalten“

- Die Projektidee:
  - muss vorwiegend in NRW durchgeführt und verwertet werden
  - soll den in den territorialen Strategiekonzepten definierten Handlungsfeldern und Handlungsempfehlungen entsprechen
  - muss sich den Bereichen nachhaltiger Tourismus, Kultur- oder Naturtourismus zuordnen lassen
  - muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar und darf noch nicht begonnen worden sein

# Ausblick: Bewerbungsunterlagen

- Stammdaten der Projektakteur:innen
- Zuordnung zu den Förder- und Themenbereichen
- Notwendigkeit der Förderung
- Projektbeschreibung
- Beitrag zu den übergeordneten Zielen
- Ausgaben- und Finanzierungsübersicht

**Bewerbungsbogen**  
**Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigen Tourismus gestalten**

1. Projektdaten	
Projekttitlel / Projektkurztitlel	
Name des Antragstellenden/ Projektkoordination (PK)	
Name des/der Vertretungsbe- rechtigten	
Institution	
Rechtsform	
Unternehmensgröße (gemäß Merkblatt KMU Definition der EU)	Kleinst: <input type="checkbox"/> Klein: <input type="checkbox"/> Mittel: <input type="checkbox"/>
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	
zuständige Bezirksregierung	
Gemeindekennziffer	

  

geplante Projektstruktur (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Einzelpro- jekt	<input type="checkbox"/> Kooperationsvorhaben. Bitte geben Sie unter Punkt 2 die Partnerin- nen und Partner (P) an, die eine Förderung erhalten sollen.

# Ausblick: Bewerbungsunterlagen

## Angaben zu den Querschnittszielen

- Anlage muss für jede Projektskizze ausgefüllt werden
- Angaben zu: Nichtdiskriminierung, Geschlechtergleichstellung und Nachhaltigkeit (Ziele für nachhaltige Entwicklung, SDG)

### Angaben zu den Querschnittszielen

Antragstellerin/Antragsteller: \_\_\_\_\_

Vorhabensbezeichnung: \_\_\_\_\_

Anlage zum Antrag vom: \_\_\_\_\_

#### 1. Beitrag des Vorhabens zur Geschlechtergleichstellung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in jedem geförderten Vorhaben sicherzustellen.

Bitte kreuzen Sie an, inwieweit Ihr Vorhaben auf

- die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet ist,
- die Geschlechtergleichstellung berücksichtigt oder
- warum kein Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter gegeben ist,

und begründen Sie dies kurz:

#### 2. Beitrag des Vorhabens zur Nichtdiskriminierung

Gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/ 1060 ist Diskriminierung jede Form von Benachteiligung oder Herabwürdigung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Bitte kreuzen Sie an, inwieweit Ihr Vorhaben auf

- die Nichtdiskriminierung ausgerichtet ist,
- die Nichtdiskriminierung berücksichtigt oder
- warum kein Bezug zur Nichtdiskriminierung gegeben ist,

# Ausblick: Bewerbungsunterlagen

## Angaben zur Klimaverträglichkeit des Infrastrukturvorhabens

- Relevant für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mind. 5 Jahren
- Vorhaben muss im Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 stehen
- Angaben zu: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, klimaresilientes und ressourcenschonendes Bauen (nur bei Bauwerken)

### Angaben zur Klimaverträglichkeit des Infrastrukturvorhabens

(nur auszufüllen für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mind. 5 Jahren)

① Infrastrukturinvestitionen umfassen Investitionen staatlicher und privater Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge und der wirtschaftlichen Entwicklung eines Staates dienen.

Antragstellerin/Antragsteller: \_\_\_\_\_

Vorhabensbezeichnung: \_\_\_\_\_

Anlage zum Antrag vom: \_\_\_\_\_

Ort der Infrastruktur  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

① Sofern das Grundstück noch nicht gewidmet ist, sind anstelle von Straße und Hausnummer Gemarkung und Flurstück anzugeben.

#### 1. Energieeffizienz

Angesichts hoher Energiepreise und knappem Energieangebot gewinnt die Energieeffizienz weiter an Bedeutung. Legen Sie bitte stichwortartig dar, wie Sie diesen Aspekt in Ihrem Vorhaben umsetzen wollen. Denken Sie dabei auch an Energieeffizienzlabel, Standards für nachhaltiges Bauen, Energiekonzepte.

Bitte fügen Sie bei Gebäuden ein entsprechendes Energiekonzept als Anlage bei.

#### 2. Erneuerbare Energien

Fossile Energieträger stoßen nicht nur Treibhausgase aus, sie sind auch zunehmend knapp und dadurch teuer. Daher nimmt der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix stetig zu. Legen Sie bitte stichwortartig dar, welche Energieträger in Ihrem Vorhaben eingesetzt werden sollen. Denken Sie dabei auch an Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpe.

# Ausblick: Skizzeneinreichung

im Förderaufruf „Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigen Tourismus gestalten“

- (1) Themenschwerpunkt und Antragsberechtigung prüfen
- (2) ggf. Konsortium mit Partnern:innen bilden und Projektidee ausarbeiten
- (3) Als koordinierende Stelle registrieren
- (4) Basisdaten im Submission Tool eingeben
- (5) ggf. Partner:innen hinzufügen und deren Basisdaten eintragen
- (6) Bewerbungsunterlagen herunterladen und ausfüllen
- (7) Vordrucke der Anhänge herunterladen und ausfüllen
- (8) Alle Vordrucke in der jeweiligen Rubrik des Submission Tools hochladen
- (9) Einreichung im Submission Tool

# Vielen Dank

Ihre Ansprechpartnerinnen

Sonja Wellens:  
+49 2461 690-679

Katharina Schaaf:  
+49 2461 690-198

Aynur Evler:  
+49 2461 690-607

E-Mail:  
[ptj-erlebnis.nrw@fz-juelich.de](mailto:ptj-erlebnis.nrw@fz-juelich.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Bezirksregierung



# Fördertechnische Rahmenbedingungen im EFRE.NRW 2021-2027

## EFRE/JTF-Programm NRW - Rahmenrichtlinie

### Was bleibt, was ist neu?



# EFRE/JTF-RRL NRW ist maßgebliche Förderrichtlinie für

- **den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen (EFRE.NRW)** mit den Prioritäten innovatives NRW, mittelstandsfreundliches NRW, nachhaltiges NRW, mobiles NRW und lebenswertes NRW sowie
- **den Fonds für einen gerechten Übergang im nördlichen Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier in Nordrhein-Westfalen (JTF.NRW)** mit der Priorität zukunftsfähige Kohleregionen
  - OWL liegt nicht im Programmgebiet des JTF.NRW



# Was bleibt wie es war?

## Vorhabenauswahl

Wettbewerbe, Projektauftrufe, Richtlinien  
(Auswahlkriterien durch Begleitausschuss festgelegt)

## Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Projektförderung, Anteilfinanzierung,  
Ausgabenerstattungsprinzip, EU-Beihilferecht, Monitoring

## Antragsprüfung, Bewilligung, Auszahlung

Zwischengeschaltete Stellen (insbes. Bezirksregierungen,  
Innovationsförderagentur)



# Was ist neu?

## Klima- und Umweltverträglichkeit

EU-Vorgaben verlangen eine Klima- und Umweltverträglichkeitsprüfung

## Pauschalen

Pauschalfinanzierung von Vorhaben bis 200 T€ Gesamtausgaben und Sachausgabenpauschale (Personal- und Gemeinausgabenpauschale bleiben)



# Klima- und Umweltverträglichkeit

- Aus dem EFRE/JTF-Programm NRW werden ausschließlich Vorhaben unterstützt, die
  - die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Europäischen Union beachten,
  - mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen im Einklang stehen sowie
  - keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele verursachen.
- Aus dem EFRE/JTF-Programm NRW geförderte Infrastrukturvorhaben sind so zu errichten, dass sie durch potenzielle langfristige Auswirkungen des Klimawandels nicht gefährdet werden.
- Teilweise ist eine vertiefte Prüfung auf Vorhabenebene anhand von Erklärungen in Skizze und/oder Antrag notwendig. Gegebenenfalls sind geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich.



# Pauschalen

- Vorhaben bis 200.000 € förderfähigen Gesamtausgaben werden ausschließlich mit Pauschalen, Pauschalfinanzierungen oder Festbeträgen je Einheit gefördert.
  - Ausnahmefälle: staatliche Beihilfen oder die jeweilige Förderrichtlinie nimmt bestimmte Vorhaben aus dem Bereich Forschung und Innovation aus
- **Verpflichtende Pauschalen bei Personalförderung**
  - Personalausgaben
  - Gemeinausgaben
- **Optionale Pauschale**
  - Sachausgaben

Die Pauschalen gelten bei Bemessung **und** Abrechnung der Zuwendung (keine oder nur vereinfachte Nachweise erforderlich).



# Personalausgabenpauschale

- zur Förderung der Lohnzahlungen, vertraglichen und tariflichen Zusatzleistungen, sowie der Lohnnebenkosten
  - Personal ist direkt beim ZE angestellt und in dessen Verantwortung tätig
  - Hochschulen: kein Stammpersonal förderfähig
  - Gemeinden: Vorhaben dient der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben
- für unmittelbare Projektstätigkeit
- für administrative Personalausgaben (Erstellung von Mittelabrufen, Sachberichten etc.), wenn sie als separates Arbeitspaket im Projektplan vorgesehen sind und die Tätigkeiten im Projekt nachgewiesen werden können



# Personalausgabenpauschale

- Ausgestaltung
  - 4 Leistungsgruppen (tätigkeitsbezogene Einstufung, angelehnt an die Laufbahnen im öffentlichen Dienst)
  - Monatspauschale / Stundenpauschale
  - Stundenpauschale begrenzt auf 1.720 Stunden/Jahr in aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben (bisher 1.650)
  - zum Antragsingang geltende Höhe der Pauschalen für gesamte Projektlaufzeit maßgeblich (keine Anpassung)
  - Mitglieder der Geschäftsführung und (neu) Personal nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Förderung von maximal 70% der Arbeitszeit



# Gemeinausgabenpauschale

- zur Förderung der „indirekten Ausgaben“
  - Indirekte Ausgaben sind anteilige Aufwendungen, die dem Begünstigten entstehen, ohne dass sie dem geförderten Vorhaben eindeutig zugeordnet werden können, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit dessen erstattungsfähigen direkten Ausgaben stehen (z.B. Kosten für Buchhaltung, Personalverwaltung, Strom, Wasser).
- nur möglich, wenn Personalausgaben gefördert werden
- Höhe der Gemeinausgabenpauschale: **15%** der Personalausgabenpauschale



# Sachausgabenpauschale (optional)

- zur Förderung der „direkten Sachausgaben“
  - Direkte Ausgaben sind alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die einem Vorhaben unmittelbar zugerechnet werden können
  - Sachausgaben sind alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die nicht Personalausgaben sind (d.h. Ausgaben für Grunderwerb, Bauleistungen, Lieferungen, Leistungen und Reisen)
- Wahlrecht bei Antragstellung: bei Projekten mit Gesamtausgaben über 200.000 € pauschale oder Ist-Abrechnung der direkten Sachausgaben (Attraktivität der Pauschale abhängig von Ausgabenstruktur im Projekt)
- Höhe der Sachausgabenpauschale: 25% der Personalausgabenpauschale



# Thema „Verwaltungsvereinfachung“

- Einsatz von **EFRE.NRW.Online** zur digitalen Verfahrensabwicklung von der Antragstellung über den Mittelabruf und den Sachbericht bis zum Verwendungsnachweis (REACT-EU als Probelauf gestartet)
- **Sachausgabenpauschale** verringert Nachweispflichten (z.B. auch in Bezug auf Reisekosten, keine Vorlage von Belegen)
- in der Regel **keine Vorlage von Originalbelegen** erforderlich (Kopie, elektronisches Duplikat ausreichend)